

Begleitblatt

Gesuch um Anerkennung als Kursveranstalter

Allgemeines	
Firma	
Strasse	
Postfach	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Internet	
Gründungsjahr	
Gesellschaftsform (Beilage 1)	
Geschäftsführung	
Ansprechperson	
Telefon Ansprechperson	
E-Mail Ansprechperson	
Anerkennung (Beilage 2)	
Wir sind bereits anerkannt als:	<input type="checkbox"/> Ausbildungsstätte betreffend eidg. Fachausweis FL
Falls Sie bereits eine dieser Anerkennungen haben,	<input type="checkbox"/> Weiterbildungsstätte Chauffeure (CZV)
können Sie zum Kapitel SARI wechseln.	<input type="checkbox"/> Kursveranstalter 2Phasen
	<input type="checkbox"/> Ausbildungsstätte für Moderatoren
Lehrkräfte (Beilage 3)	
Weiterbildungsleiter/innen	Namen: SVEB-Zertifikat oder Gleichwertigkeitsbeurteilung muss beigelegt werden
Fachreferent/innen	Anzahl:
Praktische Ausbildner/innen	Anzahl:
Infrastruktur	
Standort und Zufahrt (Beilage 4)	
Unterrichtsräume (Beilage 5)	Anzahl: für insgesamt Personen
Gemeinschaftsräume (Beilage 5)	Anzahl:
Weitere Räume (Beilage 6)	Aussenanlagen, Werkstätten, Garage
Kurse bei Dritten	

- [] Kurse werden ausschliesslich in den eigenen Räumlichkeiten durchgeführt
- [] Es werden **auch** Kurse bei Dritten durchgeführt. Verantwortlich für die Einhaltung der Kriterien ist der/die Weiterbildungsleiter/in: _____
- [] Es werden **nur** Kurse bei Dritten durchgeführt. Verantwortlich für die Einhaltung der Kriterien ist der/die Weiterbildungsleiter/in: _____

Weiterbildungsprogramm (Beilage 7)

- [] alle Kursinhalte
- [] Inhaltliche Spezialisierung Themen

Qualitätssicherungssystem (Beilage 8)

- [] Name Zertifizierungsstelle: _____
 Gültig bis: _____
 Aktuell im Zertifizierungsprozess bis: _____
- [] Eigenes QS-System
 Prüfung durch VSR erfolgt am: _____
 Zur Prüfung beim VSR angemeldet am: _____

SARI

- [] Verpflichtung zur Administration der Lehrkräfte und Kurse mit SARI
 [] Bedarf für Schnittstelle zum eigenen Kursverwaltungssystem

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Ort, Datum, Unterschrift:

Erklärungen zu den Beilagen

- 1 Dokument zur Bestätigung der Gesellschaftsform wie Statuten, Handelsregisterauszug etc., Nachweis Versicherungsdeckung, Organigramm, Angaben zur bisherigen Tätigkeit im Bereich Weiterbildung
- 2 Kopie des Anerkennungsschreibens als Ausbildungsstätte betreffend eidg. Fachausweis FL
- 3 Weiterbildungsleiter/innen: Die Angabe mindestens einer Person als Weiterbildungsleiter/in (Ansprechperson Bereich Weiterbildung) ist zwingend erforderlich. Liste mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Personalien, Angaben zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Praxiserfahrung, Beilage von Zertifikaten. Weiterbildungsleiter/innen müssen entweder ein Zertifikat SVEB 1 oder eine gleichwertige Ausbildung belegen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist durch die Gesuchsteller selber zu erbringen. Informationen dazu vermitteln der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB) auf www.alice.ch.
Fachreferent/innen und praktische Ausbilder/innen: Anzahl und Liste mit Angaben von Name, Vorname, Personalien. Die Gesuche für die Bewilligung von Lehrkräften erfolgen durch den Kursveranstalter als Arbeit- oder Auftraggeber direkt mit SARI.
- 4 Standort und Zufahrt: Plan (oder Link zur Website), Gewährleistung tel. Erreichbarkeit
- 5 Liste der Unterrichtsräume inkl. Anzahl Lernplätze: Diese Angabe ist auch für die Genehmigung von Kursen (Gruppengrösse) von Bedeutung. Allfällige Grundrisspläne oder Bilder erleichtern die Beurteilung.
Gemeinschaftsräume: Angaben zu Toiletten (m/f), (rauchfreien) Aufenthaltsräumen, Verpflegungsmöglichkeiten
- 6 Die je nach Kursinhalten benützten Aussenanlagen, Werkstätten oder Garagen sind kurz zu beschreiben. Auch hier gilt, dass Pläne oder Bilder die Beurteilung erleichtern.
- 7 Weiterbildungsprogramm: Es soll beschreiben und inhaltlich begründen, welche Schwerpunkte die Weiterbildungsstätte bei der Vermittlung der vielfältigen Inhalte setzt. Erwartet werden auch Angaben zu den angesprochenen Zielgruppen. Falls sich ein Kursveranstalter auf spezifische Inhalte oder Zielgruppen spezialisiert, soll das Weiterbildungsprogramm eine Liste der entsprechenden Themen beinhalten.
- 8 Qualitätssicherungssystem: Es kann eine Zertifizierung im Bereich Weiterbildung durch eine anerkannte Organisation (ISO, EduQua, SQS) erfolgen. Die Prüfung eines eigenen Qualitätssicherungssystems hat durch die QS-Fachstelle der obligatorischen Weiterbildung (VSR) zu erfolgen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.fahrlehrer-weiterbildung.ch, unter dem Link <https://fahrlehrer-weiterbildung.ch/kursveranstalter/> (Abschnitt Qualitätssicherung für Kursveranstalter).
Die Kopie des gültigen Zertifikates oder des Prüfberichts durch die QS-Fachstelle muss bei der asa eingereicht werden. Die Zertifizierung oder der Prüfbericht muss auf den Namen der Firma (Antragsteller) ausgestellt sein.